

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0015/2008/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Hengstmann

Frau Bertels

Ruf:

492 41 05

492 43 17

E-Mail:

Hengstmann@stadt-muenster.de

Bertels@stadt-muenster.de

Datum:

23.04.2008

Betrifft

Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedien in der Stadt Münster

Beratungsfolge

15.05.2008 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss stimmt den Grundzügen einer Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedienlandschaft in Münster mit folgenden Eckpunkten zu:

- 1.1 Bürgerfunk

Der medienforum münster e. V. erhält die Möglichkeit zur Nutzung von Infrastrukturen in der VHS in noch abzustimmenden Umfang auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Dem Verein bleibt es unbenommen, bis zum 30.09.2008 alternativ selbst finanzierbare Räumlichkeiten zur Produktion von Beiträgen für den Bürgerfunk zu suchen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem medienforum e. V. eine Anmietung der Räumlichkeiten am Verspoel nach derzeitigem Erkenntnisstand ab 1.10.2008 finanziell nicht mehr möglich sein wird.

Die Verwaltung wird Ende 2008 im Kulturausschuss die Entwicklungen, die sich in Münster aufgrund der Änderungen in der Förderstruktur der Landesanstalt für Medien ergeben haben, darstellen.

Die Anregungen nach § 24 GO NW (Nummern 64/08 - 78/08, 93/08, 95/08, 96/08 - s. Anlage) werden inhaltlich nicht aufgegriffen.

- 1.2 Bennohaus

- Schwerpunkt des Bennohauses ist die Stadtteilarbeit
- Der Offene Kanal wird sich verstärkt auf Aus- und Fortbildung ausrichten; der Schwerpunkt verlagert sich dadurch vom reinen lizenzierten Sendebetrieb zur verstärkten Medienkompetenzvermittlung (TV, Video, Internet)

- Zur Transparenz der inneren Strukturen wird eine Fusion von Arbeitskreis Ostviertel (AKO) und Offener Bürgerkanal (OBK) angestrebt
- Der Vertrag zwischen der Stadt Münster und dem AKO wird unter folgenden Prämissen neu gefasst:
 - Der Zuschuss für den Betrieb ist auf der Basis des Zuschussbetrages 2007 gedeckelt;
 - Zwischen den Parteien wird eine neue Vereinbarung über Ziele und Schwerpunktsetzung des Hauses (Stadtteilhaus mit dem Schwerpunkt Medien) getroffen
 - Jahresabschluss und -planung werden einmal per anno im Kulturausschuss vorgestellt;
 - Unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wird ein Berichts- und Controllingsystem entwickelt

1.3 Runder Tisch der Medienakteure

- Die Abstimmung der Angebote der Bürgermedienakteure erfolgt an einem „Runden Tisch Bürgermedien“, zu dem die VHS mindestens einmal jährlich einlädt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstrukturierung der Bürgermedienlandschaft unter diesen Eckpunkten im Jahr 2008 umzusetzen; über die Umsetzung bzw. die ersten Erfahrungen wird die Verwaltung dem Kulturausschuss Anfang 2009 berichten.
 3. Die mit dem AKO zu schließende neue vertragliche Vereinbarung ist vorab dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Auf die Begründung der Vorlage V/0015/2008 wird hiermit erneut hingewiesen.

neu:

In der Vorlage V/0015/2008 wurde deutlich gemacht, dass neben den konzeptionellen Umstrukturierungen der Medienarbeit in Münster aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen auch räumlich organisatorische Folgen zu ziehen sind. Vorgeschlagen wurde eine räumliche Zusammenfassung von Medienforum und VHS-Radiowerkstatt. Nach Rücksprache mit allen Beteiligten wird auf Basis des bisherigen städtischen Zuschusses eine weitere Handlungsoption offen gehalten: die Suche nach selbstfinanzierten eigenen Räumen durch das Medienforum.

Eine Aufrechterhaltung der Produktion von Bürgerfunk ist dem Medienforum e. V. am Standort Verspoel aus Sicht der Verwaltung voraussichtlich nicht mehr möglich, da der Verein die finanziellen Aufwendungen wahrscheinlich nicht dauerhaft tragen kann.

Die veränderte Situation ergibt sich aus einer kompletten Umstellung der Förderstruktur des Landes (von der Minutenförderung zur Projektförderung) und einer schrittweisen Absenkung des städtischen Zuschusses von 46.410 € auf 35.300 € ab 2006.

Die Bezuschussung des Bürgerfunks durch die Landesanstalt für Medien (LfM) erfolgt 2008 erstmalig durch eine reine Projektförderung. Für Schulprojekte sind von der LfM insgesamt 502.000 € und für Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte 462.000 € bereitgestellt worden. Die Fördergelder werden auf Antragsteller in 46 Verbreitungsgebieten in NRW aufgeteilt, pro Verbreitungsgebiet ca. 21.000 Euro. Dabei erfolgt in 2008 keine Deckelung pro Verbreitungsgebiet.

Dieser Ansatz entspricht weniger als der Hälfte der bis 2007 landesweit durch die so genannte „Minutenförderung“ für Bürgerfunksendungen zur Verfügung gestellten Mittel (1,97 Mio). Der gesamte Bürgerfunk in Münster, der in der AG Bürgerfunk zusammengeschlossen ist, erhielt auf Grund der vollen Auslastung des Bürgerfunkprogramms bis 2006 eine weit überdurchschnittliche Minuten-Förderung von ca. 72.000 € jährlich. 2007 gingen die Einnahmen durch die Kürzung der

Sendezeiten um ca. 30 Prozent zurück, 2008 wurde die Förderung nach Sendeminuten komplett gestrichen und durch eine Projektförderung ersetzt, die voraussichtlich einen Einnahmerückgang um nochmals mindestens 50 Prozent auf maximal 20-25 Tsd. Euro erwarten lässt. Auch die Bereitstellung von Produktionshilfen an die AG Bürgerfunk durch die Veranstaltergemeinschaft Lokaler Hörfunk (10 000 € jährlich) entfällt ab 2008 komplett.

Das Medienforum Münster erhielt 2006 noch 43 000 Euro Sendeminuten-Förderung durch die LfM, die VHS 22 000 Euro. Diese Einnahmen betrugen 2007 für die VHS noch 15 000 Euro, für das Medienforum noch ca. 30 000 Euro (geschätzt), die Projekteinnahmen für 2008 sind noch nicht abschätzbar, da die Antragsverfahren erst beginnen bzw. erste kleinere Bewilligungen erfolgt sind.

Um in Zukunft weitere Fördermittel über die LfM zu erhalten können nun folgende Maßnahmen und Projekte zur Medienkompetenz im Bürgerfunk gefördert werden:

- a) Schulprojekte
- b) Maßnahmen zur Qualifizierung im Sinne der Nutzungssatzung von Gruppen („Zertifikat für Bürgerfunker“, Schulungen)
- c) Maßnahmen zur Qualifizierung von durch die LfM anzuerkennenden Zertifizierungsstellen sowie Prüferinnen und Prüfern,
- d) Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen
- e) in besonderen Fällen Modellprojekte sowie Experimente, die einer Weiterentwicklung des Bürgerfunks dienen.

Zuschussempfänger sind dabei Einrichtungen und Personen, die die Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten erfüllen. Hierzu zählen u. a.:

- Weiterbildungseinrichtungen,
- Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung,
- eingetragene Vereine und
- Radiowerkstätten.

Zuschussempfänger, deren jährliche Förderung durch die LfM insgesamt 10.000,00 € übersteigt, müssen ab dem 01.01.2010 nachweisen, dass sie ein Qualitätssicherungssystem eingeführt haben. Das Bürgerfunkstudio der VHS ist seit 2007 zertifiziert.

Auf die Landeskürzung und die damit verschlechterte Finanzausstattung des medienforum e. V. hat die Verwaltung umgehend reagiert, um die Möglichkeit zu geben, die veränderte Situation vorübergehend aufzufangen. So wurde die Miete des medienforum e. V. seit Anfang des Jahres 2008 bis zum 30.09.2008 ausgesetzt, d. h. nicht angefordert. Ein dauerhafter Verzicht auf die Miete bedeutete eine zusätzliche Belastung des Kulturetats und ginge zu Lasten anderer Kulturträger.

In Abstimmung mit dem Medienforum soll diesem nun die zusätzliche Möglichkeit eingeräumt werden, selbstfinanzierte eigene Produktionsräume unter Beibehaltung des bisherigen städtischen Zuschusses zu suchen. Weiterhin hat das medienforum genauso wie die VHS die Möglichkeit, weitere Mittel für Projekte bei der LfM zu beantragen.

Sollte dies dem medienforum nicht gelingen, erhält es - wie bereits vorgeschlagen – alternativ die Möglichkeit zur Nutzung der Infrastruktur der VHS. Bisher stehen dem Bürgerfunk vier Studios in drei Radiowerkstätten zur Verfügung. Auf Basis der bisherigen Arbeit und der zukünftigen Projektarbeit wird dies vermutlich zunächst auch Einschränkungen erforderlich machen. Es ist aber damit zu rechnen, dass die veränderten Rahmenbedingungen, wie später Sendeplatz, verkürzte Sendezeit und die neuen Qualitätsanforderungen zu Rückzügen auf Produzentenseite führen und damit eine räumliche Zusammenführung aus Sicht der Verwaltung vertretbar erscheint.

Als weitere Variante ist die Verlagerung des Bürgerfunkstudios der VHS an den Verspoel in die Diskussion eingeflossen. Diese theoretische Variante bringt keine Entlastung des städtischen

Haushalts. Insbesondere kann aus dem Etat der VHS kein Mietbeitrag für eine Nutzung der Räume am Verspoel erfolgen.

VHS-Bürgerfunkstudio seit 1991 auf Sendung – Neue Arbeitsfelder: Qualifikation und Schulprojekte

Das kommunale Bürgerfunkstudio befindet sich nach einem Ratsbeschluss im Juli 1991 seit fast 17 Jahren in der Volkshochschule im Aegidiimarkt. Die Personalkosten für eine ½ Stelle müssen durch Einnahmen im Budget der VHS refinanziert werden. Bisher deckten die Einnahmen aus der Förderung der LfM (Minutenförderung und Produktionshilfen) die Kosten für die halbe Personalstelle. Ziel ist es, durch die Schulprojekte und Qualifizierungsmaßnahmen nach wie vor die Refinanzierung dieser halben Stelle zu sichern.

Das VHS-Bürgerfunkstudio setzt nach den Vorgaben des neuen Landesmediengesetzes Schwerpunkte in den Bereichen „Schulprojekte“ und „Qualifizierung“ und hat bereits 22 Module beantragt. Die für die Qualifizierungsangebote für Produktionsgruppen notwendige Medientrainerausbildung hat die VHS-Medienpädagogin im April 2008 erfolgreich absolviert. Derzeit betreut sie noch ca. 15 regelmäßig oder sporadisch produzierende Gruppen im VHS-Bürgerfunkstudio.

Die VHS-Medienpädagogin koordiniert zusammen mit dem medienforum münster e. V. das Bürgerfunkprogramm und ist Sprecherin der AG Bürgerfunk. Sie ist als Medientrainerin der LfM anerkannt. Das VHS-Bürgerfunkstudio wurde 2007 im Rahmen eines Modellprojektes durch die Fa. Art Set GmbH im Auftrag der Landesanstalt für Medien zertifiziert.

Für den Verein büne e. V. konnte eine Teilfläche des ehemaligen Mekomlokals am Verspoel zu marktüblichen Konditionen vermietet werden. Durch eine Flächenreduzierung konnte eine Einsparung auf Seiten des Vereins erzielt werden.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anregung nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 64/08 - 78/08, 93/08, 95/08, 96/08)